

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- SANITÄTSDIENSTE -



§1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen des Dienstleisters erfolgen ausschließlich aufgrund der Geschäftsbedingungen.

§2 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss zwischen dem Dienstleister und dem Veranstalter erfolgt aufgrund einer Anfrage, der eine Prüfung und Bearbeitung durch die Bereitschaftsleitung folgt. Dem Veranstalter wird durch Erstellung eines Vertrages ein Angebot gemacht und bestätigt. Abschließender Vertragsschluss erfolgt durch die Unterzeichnung des Vertrages durch den Dienstleister und den Veranstalter.

§3 Personal- und Materialeinsatz

Der Einsatz von Personal und Material richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsanalyse und den DRK-Richtlinien zur Durchführung von Sanitätsdiensten. Dieser liegen v.a. die Besucher- und Teilnehmerzahl, die Veranstaltungsgröße und -dauer sowie die spezifischen Veranstaltungsgefahren zu Grunde. Zur Anwendung kommen außerdem gesetzliche Richtlinien, v.a. das HRDG, das HBKG, das HSOG sowie deren Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Erweiternd müssen Auflagen der zuständigen Ordnungsbehörden berücksichtigt werden. Für das Einholen eventuell notwendiger Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

§4 Verpflegung des Einsatzpersonals

Bei Diensten über 3 Stunden sorgt der Veranstalter für eine angemessene Verpflegung der eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte. Sollte der Veranstalter dem nicht nachkommen, ist der Dienstleister berechtigt, einen Verpflegungssatz von 8€ pro Helfer pro angefangene 12 Stunden zusätzlich zu erheben.

§5 Preise

Bei der Berechnung des Sanitätsdienstes kommen die finanziellen Richtlinien des DRK Kreisverbandes Dillkreis e.V. zum Tragen. Entscheidung für die Berechnung sind die tatsächlichen Einsatzstunden, nicht die angegebenen Veranstaltungszeiten.

Für die Einsatzkräfte werden derzeit 5€ pro Helfer/Stunde, für ein Fahrzeug 50€/Tag und für eine Unfallhilfsstelle 30€/Tag berechnet.

Ergibt sich während der Veranstaltung, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und/oder Dritter, die Notwendigkeit zusätzlichen Personals / Materials, wird dies zusätzlich berechnet. Ebenso erfolgt bei massivem Materialverbrauch eine zusätzliche Materialpauschale in angemessener Höhe.

§6 Widerrufsvorbehalt, Widerrufsrecht

Grundsätzlich besteht kein Anspruch darauf, dass ein angefragter Sanitätsdienst auch geleistet wird. Die Dienstleistung ist abhängig davon, ob sich für den Termin auch geeignete freiwillige Kräfte finden.

Weiter behalten wir uns vor, auch nach erfolgter Bestätigung einen Widerruf der Dienstleistung auszusprechen. Dies jedoch nur in dem Fall, dass von einer höheren Gliederungsebene des DRK (Kreisverband, Landesverband od. Bundesverband) oder einer für uns zuständigen Katastrophenschutzbehörde eine Anordnung bzw. Alarmierung zum Einsatz oder zur Übung erfolgt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Alarmierung während der Veranstaltung erfolgen sollte. Die Einsatzkräfte werden in diesem Fall umgehend und bei Dringlichkeit auch ohne weitere Benachrichtigung des Veranstalters von der Veranstaltung abgezogen und stehen für diese nicht mehr weiter zur Verfügung. Haftungsansprüche entstehen hieraus nicht.

Weiter behalten wir uns vor bei grobem oder fahrlässigem Verstoß des Veranstalters gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Vertrag oder geltendes Recht die Dienstleistung zu jeder Zeit zu widerrufen oder abzubrechen.

Es besteht auch ein schriftliches Widerrufsrecht seitens des Veranstalters bis 3 Tage vor der Veranstaltung. Ein späterer Widerruf kann mit Stornogebühren bis zu 50% der erwartenden Kosten berechnet werden. Die zu erwartenden Kosten ergeben sich aus den Angaben im geschlossenen Vertrag.

§7 Zahlung

Die Zahlung der erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung binnen 10 Werktagen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Ist der Veranstalter mit seiner Zahlung in Verzug, so behält sich der Dienstleister ein mehrstufiges Mahnverfahren vor.

Weiter ist der Dienstleister im Falle des Zahlungsverzuges dazu berechtigt, Bearbeitungsgebühren sowie Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes – mindestens jedoch 2% über dem EZB-Diskontsatz – zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. Der Veranstalter ist auf Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Erfüllungsort der Dienstleistung ist der Veranstaltungsort sowie soweit nötig (z.B. für vorbereitende Maßnahmen und die Einsatznachbereitung) die Unterkunft bzw. Geschäftsstelle des DRK Kreisverbandes Dillkreis e.V.

Für etwaige Streitigkeiten und sonstige Rechtsbeziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien wird für beide Teile das Gericht, das für den Sitz des Dienstleisters zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungsstand: 01.01.2010